

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Ausweitung von Betretungs- und Wiederbetretungsverboten für Sexualstraftäter in öffentlichen Einrichtungen**

Die Sicherheit von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum ist eine von höchster Bedeutung sowie eine zentrale staatliche Aufgabe. Gewalt und sexuelle Übergriffe sind dabei kein Randphänomen: Zirka jede dritte Frau in Österreich im Laufe ihres Lebens von Gewalt betroffen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2025-2029 einen Schwerpunkt auf den Gewaltschutz gelegt und die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen angekündigt.¹

Der im November 2025 beschlossene „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025-2029 der Bundesregierung“² umfasst 159 Vorhaben in acht Handlungsbereichen. Darin ist ausdrücklich vorgesehen, noch im Jahr 2026 einen Entwurf zur Ausweitung der Betretungsverbote für Sexualstraftäter, etwa auf öffentliche Schwimmbäder und Fitnesscenter, zu erarbeiten. Als zuständige Ressorts sind das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz genannt.³

Vor diesem Hintergrund hat auch der oberösterreichische Landtag am 11. Juni 2026 die Resolution betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Mädchen in Schwimmbädern (Beilage 1376/2026)⁴ einstimmig beschlossen und die Bundesregierung zu einer raschen Umsetzung der Maßnahme aufgefordert. Bislang sind jedoch weder ein veröffentlichter Gesetzesentwurf noch konkrete Angaben zu den Voraussetzungen, zur Dauer, zum erfassten Personenkreis oder zur Kontrolle eines solchen Betretungs- bzw. Wiederbetretungsverbots bekannt.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wann ist die vom oberösterreichischen Landtag am 11. Juni 2026 beschlossene Resolution (Beilage 1376/2026) „Mehr Sicherheit für Frauen und Mädchen in Schwimmbädern“ in Ihrem Ressort eingelangt?
2. Welche konkreten Schritte wurden seit Einlangen dieser Resolution von Ihnen bzw. Ihrem Ressort gesetzt?

¹ <https://services.bundeskanzleramt.gv.at/newsletter/bka-medien-newsletter/innenpolitik/bka-medieninformation-26-11-2025.html> (aufgerufen am 31.08.2026)

² https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:c179f58e-ab17-4a96-bb1c-5a9cf7ed94f9/251205_NAP_Bericht_A4_BF.pdf (aufgerufen am 31.08.2026)

³ https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0077 (aufgerufen am 31.08.2026)

⁴ <https://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internet/tgbeilagen/Beilage%201376/2026%20-%20Ausschussbericht.pdf?id=22843&n=1376&j=2026#page=> (aufgerufen am 31.08.2026)

3. Wurde die Resolution einer bestimmten Sektion, Abteilung oder Arbeitsgruppe Ihres Ressorts zugewiesen?
 - a. Wenn ja, welcher und wann?
4. Gab oder gibt es seit dem Beschluss der Resolution Gespräche Ihres Ressorts mit Vertretern des Landes Oberösterreich zu deren Umsetzung?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchen Teilnehmern?
 - b. Wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
5. Liegt Ihnen bereits ein konkreter Gesetzesentwurf zur im Nationalen Aktionsplan angekündigten Ausweitung der Betretungsverbote für Sexualstraftäter vor?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welchen Bearbeitungsstand hat dieser derzeit?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
6. Haben Sie bzw. das Ressort bereits einen Vorschlag für ein im Einzelfall auszusprechendes Wiederbetretungsverbot erarbeitet?
 - a. Wenn ja, wann wurde dieser Vorschlag erstellt?
 - b. Wenn ja, welche Organisationseinheit hat ihn erarbeitet?
 - c. Wenn ja, wurde er dem Bundesministerium für Justiz übermittelt?
7. Welche Ressorts, Behörden, Länder, Interessenvertretungen oder sonstigen Institutionen sind derzeit in die Erarbeitung des Entwurfs eingebunden?
8. Wann soll ein entsprechender Gesetzesentwurf in Begutachtung gehen?
9. Ist weiterhin gewährleistet, dass der im Nationalen Aktionsplan 2025-2029 für 2026 vorgesehene Entwurf noch im Jahr 2026 vorgelegt wird?
 - a. Wenn ja, bis zu welchem konkreten Zeitpunkt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Soll die Polizei künftig unmittelbar nach einem sexuellen Übergriff oder einer sexuellen Belästigung in einer öffentlichen Einrichtung ein Wiederbetretungs- bzw. Betretungsverbot aussprechen können?
 - a. Wenn ja, an welche Voraussetzungen soll das geknüpft sein?
11. Auf welchen Personenkreis soll die geplante Regelung Anwendung finden?
12. Welche konkreten Delikte sollen ein solches Betretungs- oder Wiederbetretungsverbot ermöglichen?
13. Für welche Einrichtungen soll die Regelung gelten?
 - a. Soll ein bundesweites bzw. mehrere gleichartige Einrichtungen umfassendes Verbot möglich sein?
14. Für welche Dauer soll ein derartiges Betretungs- oder Wiederbetretungsverbot ausgesprochen werden können?
 - a. Welche Maximaldauer sehen Sie als vertretbar an?
 - b. Sollen Verlängerungen möglich sein?
15. Welche Behörde soll ein solches Verbot überprüfen bzw. gegebenenfalls aufheben können?
16. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten sind für Betroffene vorgesehen?
17. Wie soll die praktische Kontrolle der Einhaltung erfolgen?
18. Ist vorgesehen, dass Betreiber von Schwimmbädern, Fitnesscentern oder anderen öffentlichen Einrichtungen Informationen über Personen erhalten, gegen die ein entsprechendes Betretungsverbot besteht?
 - a. Wenn ja, auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage?
19. Welche Sanktionen sollen gelten, wenn eine Person entgegen einem ausgesprochenen Wiederbetretungsverbot eine betroffene Einrichtung betritt?

20. Wird für die Umsetzung eine Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes, insbesondere der Bestimmungen über Betretungsverbote oder Schutzzonen, geprüft?

- a. Wenn ja, welche Bestimmungen sollen geändert oder ergänzt werden?
- b. Welche alternativen Rechtsgrundlagen werden geprüft?

21. Zu welchem Zeitpunkt soll die neue Regelung nach derzeitiger Planung in Kraft treten?

Andreas

Beyers Ricarda

Al

R

Rose Ede